(11) Veröffentlichungsnummer:

0050273

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 81108058.9

(f) Int. Cl.3: A 47 B 17/00

Anmeldetag: 08.10.81

Priorität: 21.10.80 DE 3039668

Anmelder: Gesika Büromöbelwerk GmbH & Co. KG, Salzkotter Strasse, D-4787 Geseke (DE)

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 28.04.82 Patentblatt 82/17

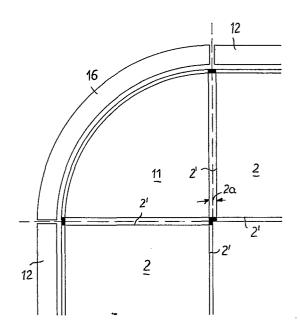
Erfinder: Hildebrandt, Norbert, Grüner Winkel 32, D-4782 Erwitte 1 (DE) Erfinder: Becker, Norbert, Werinhauser Strasse 15, D-4782 Erwitte 2 (DE)

Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH FR GB IT LI NL

Vertreter: Thielking, Bodo, Dipl.-Ing. Patentanwälte Dipl.-Ing. Bodo Thielking Dipl.-Ing. Otto Elbertzhagen et al, Gadderbaumer Strasse 20, D-4800 Bielefeld 1 (DE)

Büromöbel, insbesondere Bürotisch.

57 Bei Büromöbeln, insbesondere Bürotischen mit einem seitlichen vertikalen Rahmenteil, das sich bis mindestens in Höhe der Oberfläche der horizontalen Tischplatte erstreckt, besteht das Problem, daß es nicht ohne weiteres möglich ist, mehrere derartige Büromöbel in Winkelstellung unter Beibehaltung eines vorgegebenen Rastersystems miteinander zu verbinden. Bei bekannten Systemen dieser Art wird die Einhaltung des Rastermaßes bei über Eck miteinander verbundenen Möbeln dadurch sichergestellt, daß man spezielle Eckanschlußplatten verwendet. Für zugehörige Wandelemente ergibt sich dabei zwangsläufig, daß auch jeweils spezielle, nicht dem Raster entsprechende Wandelemente verwendet werden. Die Erfindung schafft ein Büromöbel, welches auch bei einer Anordnung über Eck stets im Rastersystem bleibt, ohne daß eine Vielzahl von speziellen Eckelementen erforderlich ist. Dies wird dadurch erzielt. daß die Stirnseiten (2') der beispielsweise als Tischplatte dienenden Platte (2) eben ausgebildet sind und um einen Betrag a hinter den durch Rasterachsen (r) bestimmten Vertikalebenen liegen. Dabei weisen die vordere und gegebenenfalls die hintere Stirnseite der Platte (2) eine vorgesetzte Abdeckung (4) mit einer Tiefe a auf. Das vertikale Rahmenteil (1) besitzt eine Dicke von 2a.



Ш

Büromöbel, insbesondere Bürotisch

10

Die Erfindung betrifft ein Büromöbel, insbesondere Bürotisch, mit einer vorgegebenen, rechtwinkligen Grundfläche mit vorgegebener Breite und Tiefe, mit einem seitlichen vertikalen Rahmen-5 teil, das sich bis mindestens in Höhe der Oberfläche einer horizontalen Platte erstreckt.

Derartige Büromöbel sind in den unterschiedlichsten Konstruktionen bekannt. Allen derartigen Konstruktionen haftet der Nachteil an, daß es mit ihnen nicht ohne weiteres möglich ist, sie unter Beibehaltung eines Rastersystems in Winkelstellung miteinander zu verbinden.

- 15 Die Einhaltung eines Rasters ist praktisch nur mit quaderförmigen Bauelementen erzielbar. Wenn die guaderförmigen Bauelemente Füße aufweisen, müßten diese zur Einhaltung des Rastermaßes innerhalb der Quader liegen. Zur 20 Vermeidung einer Doppelung der Füße bei einer Reihung von Quadern setzt man zweckmäßigerweise ein Fußelement jeweils auf die Trennfuge zwischen zwei Quadern. Bei einer Aneinanderreihung von n von Quadern mit einer Quader-
- 25 breite, welche der Tischbreite entspricht,

von m, ergibt sich ein Reihenmaß

$n \times m + 2a$

30 wobei 2a die seitlich gemessene Dicke eines Fußelements ist.

Dieser Sachverhalt wirkt sich insbesondere dann ungünstig aus, wenn Arbeitstische aus den be35 kannten Büromöbeln in Winkelstellung miteinander verkettet werden. Beispielsweise tritt bei einer Winkelstellung von 90° eine Überschneidung der Fußpaare an der Innenecke des Winkels um mindestens den Betrag a, also die halbe Fußdicke ein. Die Überschneidung wird um so größer, je geringer der Winkel zwischen den winklig zueinander angeordneten Möbeln wird.

Aus dem geschilderten Grund wurden bei bekannten 45 Systemen Fußüberschneidungen dadurch vermieden, daß bei über Eck verketteten Möbeln die Eckanschlußplatten in ihren äußeren Abmessungen um mindestens die halbe Fußdicke, also um mindestens a vergrößert wurden. Bei der Zuordnung von Wand-50 elementen zu einem derart ausgelegten System ergibt sich damit zwangsläufig, daß für die Eckumschließung Wandelemente entstehen, die nicht innerhalb des Rasters liegen. Hieraus folgt, daß eine Vielzahl von Eckanschlußplatten vorgesehen werden muß, die sich sowohl hinsichtlich ihrer Maße als 55 auch ihrer Form voneinander unterscheiden und nach dem jeweils vorliegenden speziellen Möblierungsfall ausgewählt werden müssen. Es ergibt sich eine zusätzliche Vielzahl von besonderen 60 Stellwandelementen in gerader oder gebogener Ausführung. Die bekannten Lösungen sind deshalb als Grundlage für universelle Bausysteme, welche sämtlich in vorgegebenen Rastern liegen müssen, nicht geeignet.

65

70

95

Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, ein Büromöbel der eingangs erwähnten Art so auszubilden, daß es auch bei einer Anordnung über Eck stets im Rastersystem bleibt und daß auch sich an der Rückwand anschließende Stellwände im Eckbereich in vorhandenen Rastermaßen angebaut werden können, ohne daß eine Vielzahl von besonderen Eckelementen erforderlich ist.

Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt erfindungsgemäß dadurch, daß die Stirnseiten der Platte eben ausgebildet sind und um einen Betrag a hinter den durch Rasterachsen bestimmten Vertikalebenen liegen, wobei die vordere und gegebenenfalls die hintere Stirnseite eine vorgesetzte Abdeckung mit einer Tiefe a aufweisen und das vertikale Rahmenteil eine Dicke von 2a besitzt.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung sind
unterhalb der Platte horizontal verlaufende Tragholme vorgesehen, welche beidseits mit den
vertikalen Rahmenteilen verbunden sind, wobei die
Tragholme gegenüber den vorderen und hinteren
Stirnseiten der Platten zurückliegen und vorstehende Bereich von der als Leiste ausgebildeten
Abdeckung umschlossen sind.

Schließlich wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß zumindest an der vorderen Stirnseite der Platte ein Metallprofil in die Platte eingelassen ist, welches ein Rastelement für ein Gegenstück der Abdeckung aufweist, während auch der horizontale Tragholm ein über die ebene Stirnfläche vorspringendes angeformtes Rastelement aufweist, welches von einem Gegenstück der Abdeckleiste übergriffen wird.

100

125

Ein derartiges Büromöbel ist universell anzuordnen, und zwar in jeder Winkelstellung, ohne daß über
105 schneidungen im Fußbereich auftreten. An ein derartiges Büromöbel können Stellwände im Rastermaß angeschlossen werden. Für die Verkettung von Winkelarbeitsplätzen können Eckanschlußplatten grundsätzlich mit gleichen Abmessungen verwendet werden.

110 Die Grundabmessungen derartiger Eckplatten sind auch dann gleich, wenn eine kreuzförmige Verbindung von Büroarbeitstischen statt einer winkelförmigen Verbindung gewünscht wird.

115 Nachstehend werden bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung anhand der Zeichnung im einzelnen beschrieben. Es zeigen:

Figur 1 eine Draufsicht auf eine
120 Möbelecke mit einer runden
Eckabschlußplatte,

Figur 2 eine Draufsicht auf eine Möbelecke mit quadratischer Eckabschlußplatte,

Figur 3 eine Draufsicht auf eine Eckanordnung mit einer 60°-Anordnung,

| 130 | Figur 4 | eine Draufsicht auf eine |
|-----|---------|-----------------------------|
| | - | gekreuzte Anordnung von an- |
| | | einanderstoßenden Möbeln, |
| | Figur 5 | eine schematische Seitenan- |
| 135 | | sicht auf das Möbelstück, |
| | Figur 6 | eine teilweise geschnittene |
| | | perspektivische Ansicht auf |
| | | einen vorderen rechten Eck- |
| 140 | | bereich eines Möbelstücks. |

Ein Fuß 1 mit der Breite 2a bildet einen Teil einer Möbelseitenwange. Die Seitenwange bzw. der Fuß 1 sind seitlich neben der seitlichen Stirn-145 fläche einer Platte 2 angeordnet. Die Platte 2 ist in ihrem Grundriß rechteckig und besitzt jeweils eben ausgebildete Stirnseiten 2'. An den vorderen Stirnseiten 2' sind Metallprofile 5 angeordnet, welche nach oben weisende Rastnasen 6 150 besitzen. Unterhalb der Platte 2 sitzen sich zwischen den Seitenwangen erstreckende Tragholme 3 aus Metallprofilen. Die Tragholme 3 besitzen eine nach vorne über die vordere Rasterebene vorragende Rastnase 9. Die beiden Rast-155 nasen 6 und 9 werden von den Rastnasen 7 und 8 eines Abdeckprofils übergriffen. Die Rasterebene verläuft durch die vordere Stirnkante der Platte 2 und ist in Figur 6 schematisch angedeutet.

160 Die Rasterebenen sind in den Draufsichten der Zeichnungsfiguren 1 bis 5 jeweils strichpunktiert dargestellt und mit <u>r</u> bezeichnet. Die Stirnseiten sind jeweils mit 2' bezeichnet.

Aus den Grundrissen gemäß Figuren 1 bis 3 ist

165 ersichtlich, daß hinter den winklig angeordneten
Arbeitsplätzen jeweils Stellwände 12 vorgesehen
sind. Im Eckbereich sind entsprechend den Formen
der Eckplatten 11, 12a bzw. 14 unterschiedliche
Eckwandelemente 12, 15, 16, 17 bzw. 18 ange
170 ordnet.

Eine horizontale Abdeckung wird durch eine abgerundete Abdeckleiste 4 gebildet. Neben der Abdeckleiste 4 erstreckt sich in Fortsetzung der

175 Abdeckleiste 4 eine Abdeckkappe 4a, welche die Breite 2a besitzt. Unterhalb der Abdeckkappe 4a ist eine eckige vertikal an der Stirnseite der Seitenwange 2 verlaufende Abdeckleiste 4' vorgesehen. Die Abdeckleisten und die Abdeckkappe

180 bestehen aus elastischem Kunststoff und sind in den dahinterliegenden Konstruktionselementen des Büromöbels verrastbar.

Patentansprüche:

5

10

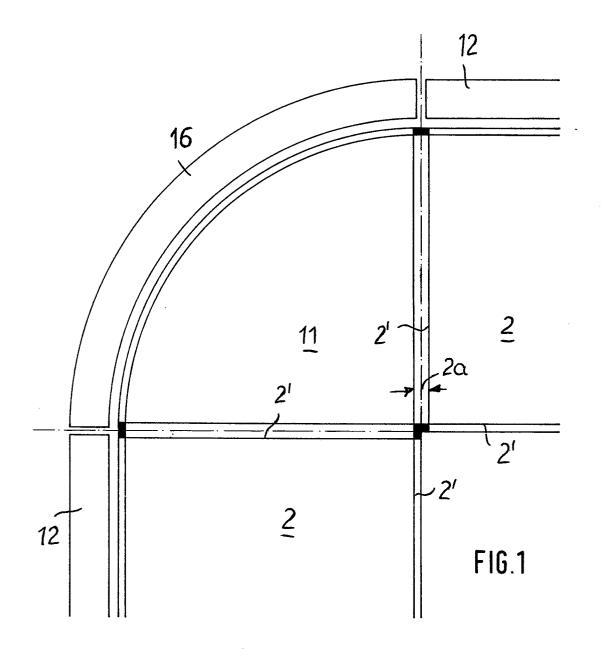
15

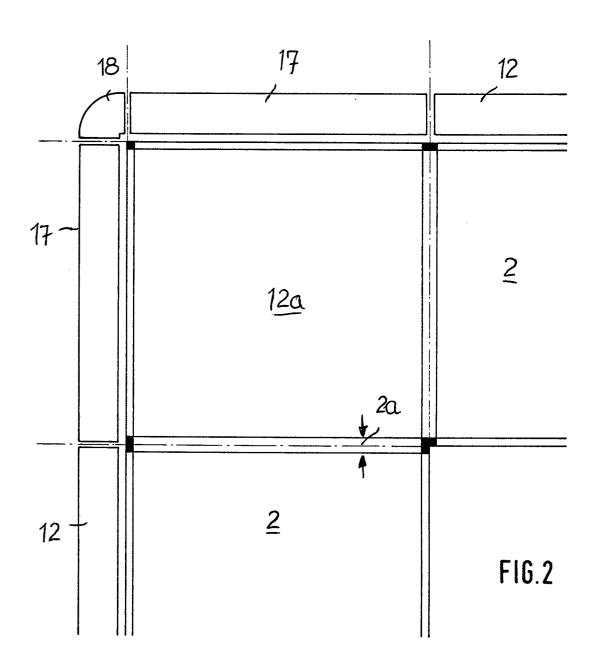
30

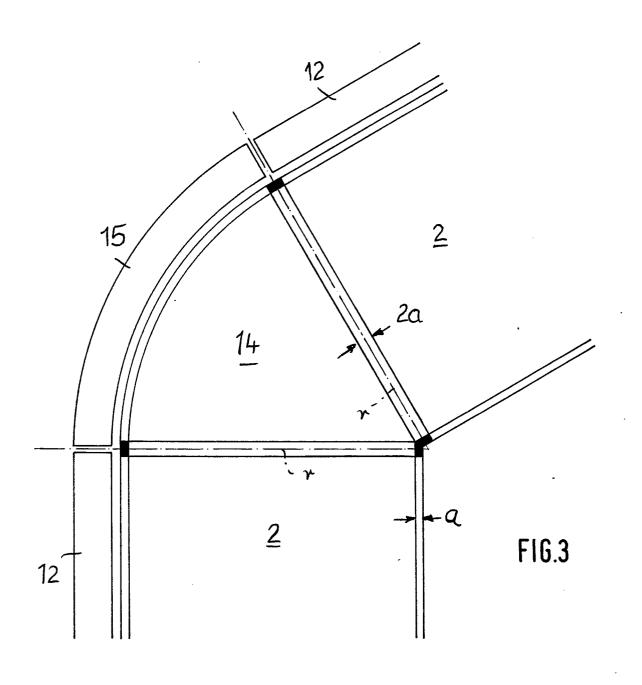
- 1. Büromöbel, insbesondere Bürotisch, mit einer vorgegebenen, rechtwinkligen Grundfläche mit vorgegebener Breite und Tiefe, mit einem seitlichen vertikalen Rahmenteil, das sich bis mindestens in Höhe der Oberfläche einer horizontalen Platte erstreckt, dadurch gekennzeichnet, daß die Stirnseiten (2') der Platte (2) eben ausgebildet sind und um einen Betrag a hinter den durch Rasterachsen (r) bestimmten Vertikalebenen liegen, wobei die vordere und gegebenenfalls die hintere Stirnseite eine vorgesetzte Abdeckung (4) mit einer Tiefe a aufweisen und das vertikale Rahmenteil (1) eine Dicke von 2a besitzt.
- Büromöbel nach Anspruch 1,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß unterhalb der Platte (2) horizontal ver laufende Tragholme (3) vorgesehen sind,
 welche beidseits mit den vertikalen Rahmen teilen (1) verbunden sind, wobei die Trag holme (3) gegenüber den vorderen und hinteren
 Stirnseiten der Platten (2) zurückliegen und
 vorstehende Bereiche von der als Leiste (4)
 ausgebildeten Abdeckung umschlossen sind.
 - 3. Büromöbel nach Ansprüche 1 und 2,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß zumindest an der vorderen Stirnseite
 der Platte (2) ein Metallprofil (5) in die
 Platte (2) eingelassen ist, welches ein

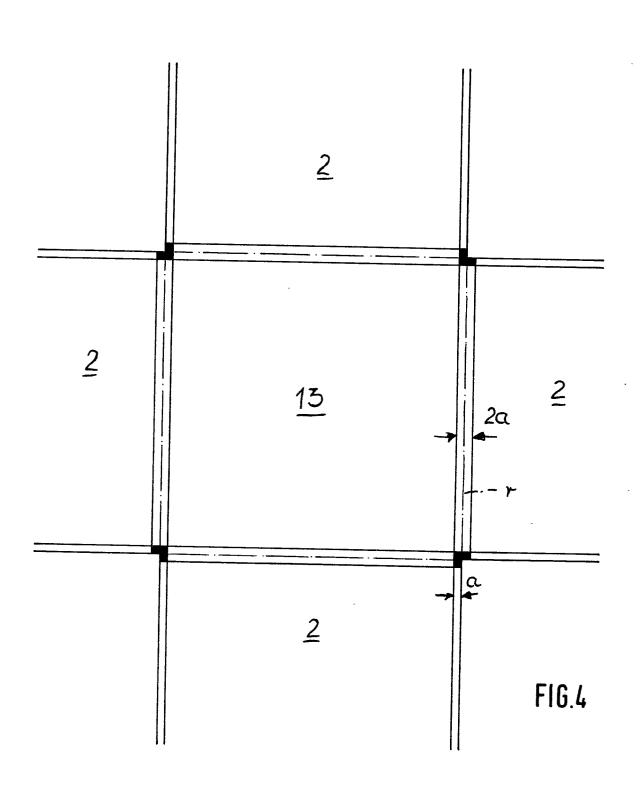
35

Rastelement (6) für ein Gegenstück der Abdeckung (4) aufweist, während auch der horizontale Tragholm (3) ein über die ebene Stirnfläche (2') vorspringendes angeformtes Rastelement (9) aufweist, welches von einem Gegenstück (8) der Abdeckung (4) übergriffen wird.









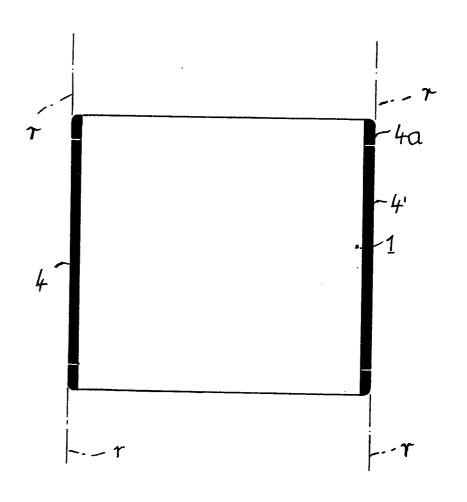


FIG.5

